

Unfälle mit Radfahrern Haftet immer der Autofahrer?

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



Immer wieder hört man, dass Autofahrer „automatisch“ schuld sind, wenn es zu einem Unfall mit einem Radfahrer kommt, und sie für sämtliche Schäden aufkommen müssen. Aber stimmt das wirklich?

In Österreich basiert die Haftung für Verkehrsunfälle grundsätzlich auf dem Prinzip des Verschuldens. Das bedeutet, dass die Person, die den Unfall verschuldet hat, auch für die daraus re-

Schäden im Verhältnis ihres Verschuldens.

Allerdings es gibt neben dieser Verschuldenshaftung noch eine andere Form der Haftung, die so genannte

er kann gegenüber einem Radfahrer haftbar gemacht werden, selbst wenn er keine Verkehrsregeln verletzt hat. Die einzige Ausnahme ist, wenn der Unfall aus Sicht des Autofahrers auf ein unabwendbares Ereignis zurückzuführen ist (beispielsweise eine defekte Ampelanlage).

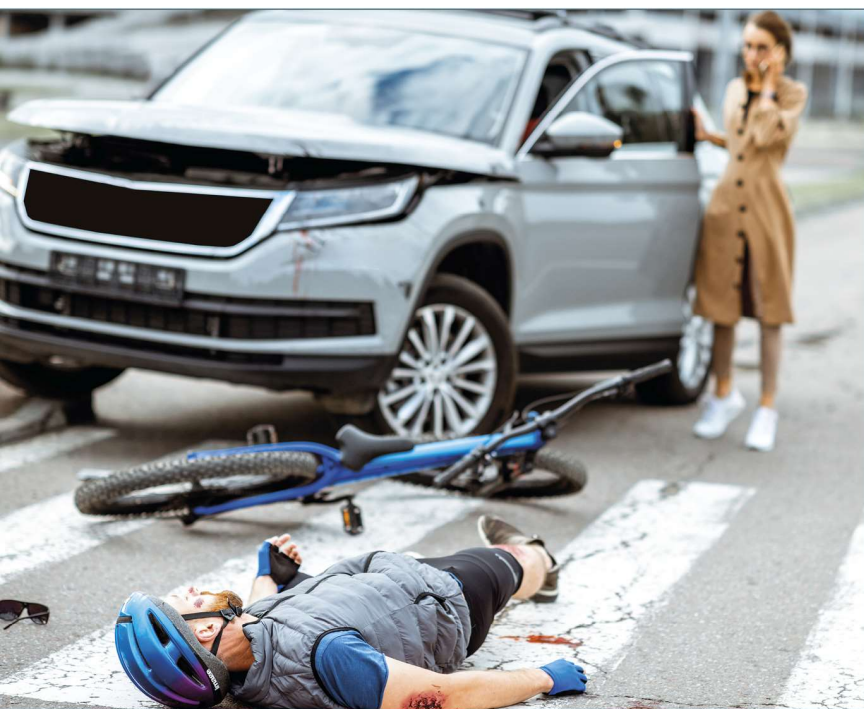
Allerdings bedeutet Gefährdungshaftung nicht, dass das Fehlverhalten eines Radfahrers unbeachtet bleibt. Wenn der Radfahrer beispielsweise schwerwiegende Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung begeht, wie eine Vorrangverletzung oder das Ignorieren von Stoppschildern, trifft ihn das überwiegende Verschulden an dem Unfall.

In der Praxis führt dies oft zu einer gemeinsamen Haftung zwischen Autofahrern und Radfahrern, was als „Verschuldenteilung“ bezeichnet wird. Zum Beispiel: Wenn ein Radfahrer den Vorrang missachtet und der Autofahrer nicht beweisen kann, dass der Unfall unvermeidbar war, kommt es oft zu einer Auftei-

lung der Schuld im Verhältnis 2:1. Das bedeutet, der Radfahrer muss für zwei Drittel des Schadens aufkommen, während der Autofahrer ein Drittel trägt. Bei Verstößen wie dem Überholen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand kann es zu einer gleichmäßigen Aufteilung der Schuld im Verhältnis 1:1 kommen, wenn der Radfahrer beispielsweise gegen das Rechtsfahrgebot verstößt.

Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Radfahrer die volle Schuld trägt. In einem Praxisfall, der an den Obersten Gerichtshof herangetragen wurde, war das beispielsweise so, als ein LKW bereits längere Zeit am rechten Fahrbahnrand stand und ein unaufmerksamer Radfahrer auf diesen auffuhr.

Zusammengefasst ist die Haftung eines Autofahrers gegenüber einem Radfahrer aufgrund der Gefährdungshaftung in der Regel höher als bei einem Unfall zwischen zwei Autofahrern. Dennoch wird das Fehlverhalten des Radfahrers nicht ignoriert und kann die Haftungsverteilung beeinflussen. Es ist wichtig, die spezifischen Umstände eines Unfalls zu berücksichtigen, um die Schuldfrage korrekt zu klären.



sultierenden Folgen verantwortlich ist und den Schaden ersetzen muss. Wenn der Geschädigte ebenfalls gegen Verkehrsregeln verstoßen hat, kann ihm eine Mitschuld zugesprochen werden. In solchen Fällen teilen sich beide Parteien die Verantwortung für die Unfallfolgen und damit die entstandenen

Gefährdungshaftung. Diese besagt, dass jeder, der ein Kraftfahrzeug in Betrieb nimmt, nach dem Gesetz haftet, wenn es zu einem Unfall mit jemandem kommt, der kein Fahrzeug in Betrieb genommen hat (also beispielsweise einem Radfahrer oder einem Fußgänger). Anders gesagt: Ein Autofah-